

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3025

8. Oktober 2019
Dok.-Zeichen: 57663/2019

**Jährlicher Asylbericht laut Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352)
Bericht für das Jahr 2018**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 30. April 2004 (Drs. 15/3352) über-
sende ich Ihnen den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asyl-
bewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote

Anlage: Asylbericht für 2018

***Bericht des
Ministeriums für Inneres,
ländliche Räume und Integration
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in Schleswig-Holstein im Jahr 2018***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
Drucksache 15/3352

Herausgeber:
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 20
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Oktober 2019

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Im Bericht wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2014	7.032	173.072	552	29.762	7.584	202.834
2015	15.572	441.899	779	34.750	16.351	476.649
2016	28.982	722.370	994	23.175	29.976	745.545
2017	6.084	198.317	826	24.366	6.910	222.683
2018	6.475	161.931	827	23.922	7.302	185.853
2018 1. Quartal	1.734	40.932	159	5.894	1.893	40.826
2019 1. Quartal	1.635	39.948	224	6.529	1.859	46.477
Veränderung 2018 zu 2017 absolut (%)	+391 (+6,4%)	-36.386 (-18,3%)	-1 (+/-0%)	-444 (-1,8%)	+392 (+5,7%)	-36.830 (-16,5%)
Veränderung 1. Quartal 2019 zu 2018 Absolut (%)	-99 (-5,7%)	-984 (-2,4%)	+65 (+40,9%)	+635 (+10,8%)	-34 (-1,8%)	+5.651 (+13,8%)

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2018 und 1. Quartal 2019 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern) sowie entsprechende frühere statistische Auswertungen.

Damit sind die Asylantragszahlen im Vergleich von 2017 zu 2018 bundesweit erneut signifikant gefallen (-16,5%). Für Schleswig-Holstein ist demgegenüber wieder ein leichter Anstieg (+5,7%) zu verzeichnen, der in absoluten Zahlen (+392 Anträge) allerdings nur wenig ins Gewicht fällt. Dies gilt umso mehr, als sich diese Situation im ersten Quartal 2019 wieder umgekehrt hat. In diesem Zeitraum hat der Bund einen deutlichen Anstieg (+13,8%) zu verzeichnen, während landesweit ein sehr geringer Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen ist.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2018 und 1. Quartal 2019 ergibt sich für Schleswig-Holstein wieder eine Annäherung an den Königsteiner Schlüssel.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2017 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

	Herkunftsstaat	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
1	Syrien, Arabische Republik	1.995	107	2.102
2	Afghanistan	704	176	880
3	Irak	753	124	877
4	Iran	747	44	791
5	Jemen	322	15	337
6	Türkei	286	14	300
7	Eritrea	222	15	237
8	Armenien	175	57	232
9	Somalia	181	50	231
10	Russische Föderation	175	45	220

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2018 für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2018 hat sich das Bild gegenüber 2017 nur unwesentlich verändert. Allein die Reihenfolge der bereits 2017 verzeichneten Hauptherkunftsstaaten hat sich verändert.

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren, differenziert nach Herkunftsländern, liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über etwaige Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch Urteile bzw. Beschlüsse der Verwaltungsgerichte.

Daneben lassen die nachstehend dargestellten Zahlen keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2018 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer ausschließlich auf das Kalenderjahr 2018 bezogenen Quote aus Anträgen und Entscheidungen ist daher nicht möglich.

Darstellbar ist sowohl für den Bund als auch für das Land Schleswig-Holstein aber eine herkunftsstaatbezogene Schutzquote, die sich aus dem Verhältnis aller im Jahr 2018 getroffenen Entscheidungen zu der Zahl festgestellter Schutzstatus ergibt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder

- eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 Asylgesetz (AsylG),
- eine sonstige politische Verfolgung nach § 3 Abs. 1 AsylG / § 60 Abs. 1 AufenthG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention),
- subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG / § 25 Abs. 2 AufenthG oder
- Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2018 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt haben, auf folgende Herkunftsländer (siehe Tabelle folgende Seite):

Herkunftsstaat	Anerkennung nach (Quote in %)					Quote (%) aller Schutzarten 2018 (siehe auch Ausführungen auf Seite 5)	
	Art. 16 a Grundg. (Asyl- schutz)	§ 3 Abs. 1 AsylG (Schutz nach der Genfer Konvention)	§ 4 Abs. 1 AsylG (subsidiärer Schutz)	§ 60 Abs. 5-7 AufenthG (Abschiebungs- verbot)	gesamt	Bund	SH
	Iran	22	221	18	10	271	23,8
Eritrea	12	88	113	10	223	70,2	68,6
Türkei	12	61	7	4	84	41,4	32,2
Syrien	8	616	973	15	1.612	81,9	79,7
Jemen	6	44	297	11	358	71,0	74,4
Staatenlos	4	36	14	4	58	83,4	66,7
Irak	2	140	89	78	309	32,3	27,5
Somalia	2	70	29	48	149	41,3	43,8
Afghanistan	-	151	49	276	476	37,5	31,5
Russische Föderation	-	29	36	10	75	11,0	13,2
Ungeklärt	-	24	13	3	40	40,9	28,8
Sonst. Asiat. Staatsang.	-	6	1	-	7	36,4	50,0
Nigeria	-	3	1	4	8	13,9	7,9
Äthiopien	-	2	-	4	6	20,7	21,4
Armenien	-	1	6	10	17	5,3	2,7
Pakistan	-	1	-	1	2	4,4	28,6
Togo	-	1	-	1	2	6,0	66,7
Indien	-	1	-	-	1	2,4	11,1
Moldau	-	1	-	-	1	0,8	100,0
Ohne Angabe	-	1	-	-	1	44,0	100,0
Libanon	-	-	2	3	5	6,2	20,0
Saudi Arabien	-	-	2	-	2	42,5	66,7
Ägypten	-	-	1	-	1	12,6	4,3
Marokko	-	-	1	-	1	4,1	1,8
Sudan	-	-	1	-	1	25,7	50,0
Albanien	-	-	-	5	5	1,2	3,0
Aserbaidshjan	-	-	-	5	5	6,8	20,8
Vereinigte Arab. Emirate	-	-	-	3	3	100,0	100,0
Georgien	-	-	-	2	2	1,2	2,9
Serbien	-	-	-	2	2	0,7	2,8
Angola	-	-	-	1	1	14,6	100,0
Gambia	-	-	-	1	1	6,5	16,7
Guinea	-	-	-	1	1	15,7	25,0
Kamerun	-	-	-	1	1	3,9	50,0
Kosovo	-	-	-	1	1	2,0	1,5
Ukraine	-	-	-	1	1	4,6	6,7
Gesamt	68	1.497	1.653	524	3.733		

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2018 für Schleswig-Holstein und den Bund

Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich die Zahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellten Schutzstatus im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein von 12.641 Personen auf 3.742 Personen erneut deutlich reduziert (-8.899). Dies erklärt sich mit einer insgesamt rückläufigen Anzahl an Asylverfahren seit dem Jahr 2017 und den Anstrengungen des BAMF um den Abbau eines Entscheidungsstaus aus den Vorjahren.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote von Schutzstatus in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) stellte sich im Jahre 2018 wie folgt dar:

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl, internationalen Schutz und Abschiebungsschutz:	216.873	9.334
davon Anerkennungen nach:		
Art. 16 a Grundgesetz (Asyl)	2.841	68
§ 60 Abs. 1 AufenthG / § 3 Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	38.527	1.497
§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	25.055	1.653
§ 60 Abs. 5/7 AufenthG (Abschiebungsverbot)	9.548	524
positive Entscheidungen 2018 gesamt	75.971	3.742
Gesamtschutzquote in %	34,6%	40,1%
positive Entscheidungen 2017 gesamt	261.642	12.641
Gesamtschutzquote in %	43,4%	52,4%

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2017 und 2018 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2017 bundesweit um den Faktor 1,25 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Schleswig-Holstein um den Faktor 1,3.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung des Bundesamtes, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung oder Abschiebungsanordnung.

Im Jahre 2018 wurden nach Auskunft des für die Haftplatzkoordination zuständigen Landesamtes für Ausländerangelegenheiten im Zeitraum von Januar bis Mai 19 Personen und im Zeitraum von August bis Dezember 33 Personen durch schleswig-holsteinische Ausländerbehörden in Abschiebungshaft bzw. Ausreisegewahrsam genommen. Auf Grund einer Systemumstellung bei der Erfassung im Landesamt für Ausländerangelegenheiten können für die Monate Juni und Juli 2018 keine validen Angaben gemacht werden. Die Freiheitsentziehungen wurden in den Abschiebungshafteinrichtungen Bremen, Büren, Eichstätt, Hamburg und Langenhagen vollzogen.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 4.427 Asylsuchende eingetroffen. Für diesen Personenkreis musste mittels des sogenannten Easy-Verfahrens (IT-Anwendung zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Bundesländer) festgestellt werden, ob Schleswig-Holstein zuständig ist. Von den eingetroffenen Asylsuchenden wurden 2.731 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Länder weitergeleitet (§ 46 AsylG). 4.096 wurden in den Landesunterkünften Schleswig-Holsteins aufgenommen. Ferner wurden 262 Asylfolgeantragsteller aufgenommen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen betrug 46 Tage¹. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Aufenthalt von weniger als drei Wochen bis zu mehreren Monaten dauern kann. Unter anderem tragen mehrmonatige Krankenhausaufenthalte von Ausreisepflichtigen zu der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bei.

¹ Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist auf Grund geänderter IT-Verfahren und statistischer Bereinigungen nicht 1:1 mit den Werten aus den Vorjahren vergleichbar.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Nach der Registrierung und dem ersten Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung verteilt das LfA die Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holsteins. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Quote und Vorgaben aus § 7 AuslAufnVO sowie der gesetzlichen Grundlagen des § 50 AsylG. Maßgeblich für die Entscheidung des ausgewählten Kreises bzw. der kreisfreien Stadt sind z.B. Haushaltsgemeinschaften von Eheleuten, Eltern und ihren minderjährigen Kindern sowie sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht, ebenso die Belange alleinstehender Frauen und ihrer Schutzbedürftigen. Des Weiteren werden vom LfA – soweit nach der Quote aus § 7 AuslAufnVO möglich – die von den Asylsuchenden geäußerten Zuweisungswünsche – freiwillige Selbstauskunft, Angaben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LfA und der Betreuungsverbände – berücksichtigt. Zudem wird den Erkenntnissen, die die Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung der Asylsuchenden über vorhandene Berufsqualifikationen gewinnt, bei der Verteilentscheidung Rechnung getragen.

Im Jahr 2017 wurden 3.930 Ausländerinnen und Ausländer den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Aufgrund der im zweiten Halbjahr gestiegenen Zugangszahlen war auch die Kreisverteilung moderat angestiegen. Mit Beginn des Jahres 2017 und der Umstellung auf das Sechs-Wochenkonzept, der erfolgten beschleunigten Verfahrensweise durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der verlängerten Verweildauer in den Landesunterkünften stiegen jedoch Verteilung und Aufenthalt in der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft (ZGU). Während sich dort zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 177 Personen – Tendenz steigend – aufgehalten haben, handelte es sich zum Stichtag 31.12.2016 um lediglich fünf Personen.

Bedingt durch die geringeren Zugangszahlen bestand ebenfalls keine Notwendigkeit mehr, die Asylsuchenden mit eigenen Transportmitteln (z.B. landesamtseigenen Bussen) zwischen den Unterkünften zu verlegen bzw. im Rahmen der Kreisverteilung den Ausländerbehörden zuzuweisen. Seit April 2017 erfolgten solche Fahrten ausschließlich über den öffentlichen Personennahverkehr (siehe Tabelle folgende Seite).

Die konkrete Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Verteilung Soll in 2017
Flensburg	143	3,0 %
Kiel	384	8,6 %
Lübeck	323	7,5 %
Neumünster	119	2,7 %
Dithmarschen	206	4,6 %
Herzogtum Lauenburg	296	6,8 %
Nordfriesland	271	5,7 %
Ostholstein	316	7,0 %
Pinneberg	509	10,8 %
Plön	169	4,5 %
Rendsburg-Eckernförde	367	9,4 %
Schleswig-Flensburg	298	6,9 %
Segeberg	406	9,5 %
Steinburg	151	4,6 %
Stormarn	374	8,4 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat der Öffentlichkeit im November 2017 ein weiterentwickeltes Standortkonzept für die Erstaufnahme vorgestellt und in den Folgemonaten umgesetzt. So wurde vor dem Hintergrund deutlich gesunkener Zugangszahlen zunächst das Ankunftszentrum in Glückstadt Ende des Jahres 2017 geschlossen. Der Standort Rendsburg wurde zum 30. Juni 2018 in den Leerstandsbetrieb überführt. Die Einrichtung in Bad Segeberg verblieb nach dem Auslaufen der Nutzungsvereinbarung mit Hamburg im Juli 2018 im Leerstandsbetrieb. Während der Standort Glückstadt der Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung vorbehalten bleibt und nicht mehr zu Aufnahmezwecken genutzt werden soll, können die anderen beiden Einrichtungen im Bedarfsfall innerhalb eines Monats wieder nutzbar gemacht werden. Die bis dahin in Reserve gehaltenen Standorte Alt Duvenstedt und Leck/Südtondern wurden aufgegeben, genauso wie die Standorte Seeth und Lütjenburg. Derzeit wird der Organisationsplan diesen Änderungen folgend angepasst.

In der Zielstruktur sind somit zwei Landesunterkünfte – Neumünster und Boostedt – mit einer maximalen Aufnahmekapazität von insgesamt 2.850 Plätzen, davon 2.447 Plätze aktuell nutzbar, zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung entwickelte sich wie folgt (siehe Tabelle folgende Seite):

Januar 2018	1.692 Personen
Februar 2018	1.765 Personen
März 2018	1.765 Personen
April 2018	1.763 Personen
Mai 2018	1.798 Personen
Juni 2018	1.866 Personen
Juli 2018	1.872 Personen
August 2018	1.873 Personen
September 2018	1.772 Personen
Oktober 2018	1.788 Personen
November 2018	1.841 Personen
Dezember 2018	1.816 Personen

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten sind derzeit 122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Ein steigender Personalbedarf ergibt sich im Landesamt für Ausländerangelegenheiten durch die neu hinzugekommene Zuständigkeit für den Betrieb der geplanten Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt. Die hierfür vorgesehenen Stellen sollen sukzessive besetzt werden.

Im Übrigen erwartet die Landesregierung im Landesamt für Ausländerangelegenheiten keine wesentlichen Änderungen des Personalbedarfs. Sie ist aber bestrebt, alle freien und verfügbaren sowie freiwerdenden Stellen zügig zu besetzen. Sie orientiert sich dabei an dem Ergebnis des Berichtes der Firma PwC zur Personalbedarfsermittlung, das im Wesentlichen den jetzigen Stellenplan bestätigt.

Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/729998/fdcd6fab942558386be0d47d9add51bb/11-lagebericht-09-12-2016-download-data.pdf?download=1>

Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile

Landesportal Schleswig-Holstein, Abschnitt „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fluechtlingeSH.html>